

# Vier-Punkte-Plan

## zur Sicherung der 137.000 bestehenden Berliner Sozialwohnungen

- 1.** Das Abgeordnetenhaus setzt umgehend die Vorschrift des § 5 Wohnraumgesetz Berlin aus. Hierdurch werden die Preisbindungs- und Belegungsrechte des Landes für 28.000 bereits bezahlte Sozialwohnungen gesichert. Kosten hierfür: Keine.
- 2.** Der Senat nimmt in den Planungsteil seines Stadtentwicklungsplans Wohnen (StEP Wohnen) die 137.000 bestehenden Sozialwohnungen auf und bekennt sich damit zur Notwendigkeit deren Rettung. Kosten hierfür: Keine.
- 3.** Das Abgeordnetenhaus setzt eine Enquête-Kommission zur rechtlichen Neuausrichtung des bestehenden Sozialen Wohnungsbaus ein. Hierbei ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.
- 4.** Das Abgeordnetenhaus erlässt ein Berliner Korrekturgesetz zum bestehenden Sozialen Wohnungsbau. Hierdurch werden die wegen mangelnder Kontrolle überhöht zustande gekommenen Kostenmieten auf das tatsächlich erforderliche Maß reduziert.

**mieterstadt.de**

Netzwerk für soziales Wohnen und  
bürgernahe Stadtentwicklung e.V.

